

Protokoll Steuerungsgruppe Februar 2020	10.02.2020
	Protokoll
1.1 Sitzung Lenkungsgruppe	Autor: Kemmler
Teilnehmer: BM Leibrich, BM Schmidt, BM Stumpf, BM Sommer, BM Miosga, BM Schachner, BM Fickel, BM Steinacker, BM Walter, BM Ultsch, Frau Hörr (LAG Region Hesselberg), Herr Hauser (VG Wilburgstetten), Herr Ertel (ALE Mittelfranken), Herr Sterner (ALE Mittelfranken), Herr Weiß (ALE Mittelfranken), Herr Bürckmann (neulandplus/ Umsetzungsbegleitung), Frau Kemmler (neulandplus/ Umsetzungsbegleitung)	



TOP

1. Begrüßung
2. Information zum Wohnungsprojekt der offenen Beratungsstelle für Integration und Teilhabe des Evangelisch Lutherischen Dekanatsbezirk Dinkelsbühl (Barbara Schwarz)
3. Regionalbudget
4. Kernwegenetzkonzept
5. Sonstiges

1. Begrüßung

- Feststellung der Beschlussfähigkeit: Beschlussfähigkeit ist gegeben (s. Teilnehmerliste)
- Beschluss Protokoll letzte Steuerungsgruppensitzung: Protokoll genehmigt
- Genehmigung Tagesordnung: Tagesordnung genehmigt

2. Informationen zum Wohnungsprojekt der offenen Beratungsstelle für Integration und Teilhabe des evang.-luth. Dekanatsbezirk Dinkelsbühl durch Barbara Schwarz

- Frau Schwarz stellt die offene Beratungsstelle für Integration und Teilhabe aus Dinkelsbühl vor, die seit 2019 besteht und aus drei Mitarbeitern besteht
- Projekt der evangelischen Landeskirchen, Diakonie und gefördert vom Freistaat
- Zielgruppe: Geflüchtete, Menschen mit Migrationshintergrund → Hilfe bei Anträgen, etc.
- Wohnraumprojekt:
 - o Das Projekt besteht seit ca. 1 Jahr
 - o Sprechstunde in der Gemeinschaftsunterkunft in Schopfloch (2x / Woche)
 - o Ziel: Wohnraum akquirieren für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund, sowie Menschen in der Sozialhilfe, ...
 - o Die Beratungsstelle hat KEINEN eigenen Wohnungs-Pool / kein eigenes Kontingent an Wohnraum, sondern versucht zwischen Mietern und Vermietern zu vermitteln und bietet Mieterqualifizierung
- Problem: Wohnraum in Dinkelsbühl ist knapp, Wohnen auf dem Land für viele eher ungeeignet (fehlende Busanbindung, fehlende Infrastruktur, da kein Auto vorhanden, ...)
- Frau Schwarz bittet um Informationen zu freiem, passendem Wohnraum, Kontakt zu Vermietern etc. durch Kommunen der ILE → ILE-BGM als Multiplikatoren und Informationsgeber
- Aktuell: Netzwerk- und Kontaktaufbau
- Zusatzinfo: Integrationslotsin Fr. Jones beim Landratsamt Ansbach -> Wohnraumbörse + ebenfalls Beratung

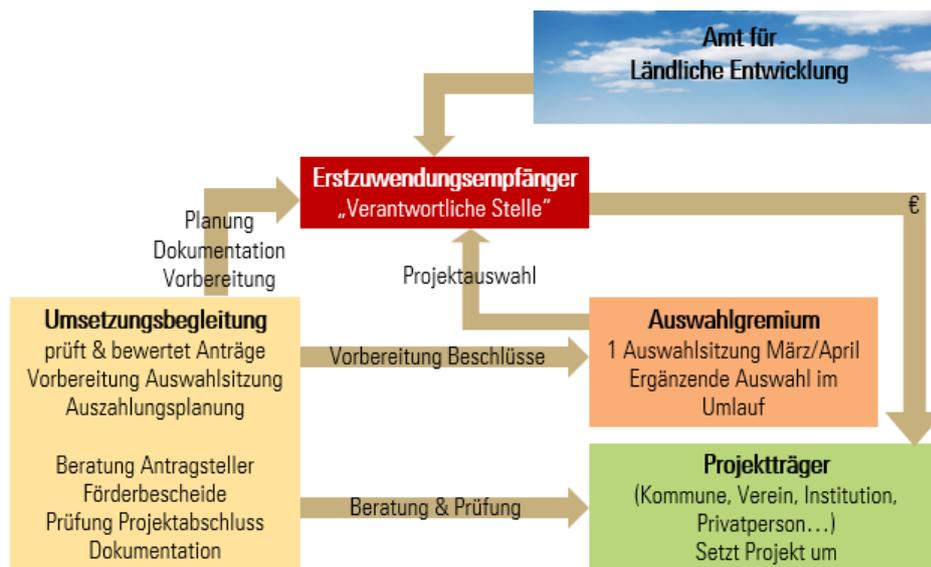
3. Regionalbudget ILE-Region hesselberg | limes

- Tischvorlage wurde im Vorfeld zur Sitzung versendet und liegt der Steuerungsgruppe vor

KURZÜBERBLICK

- Zeitraum für Regionalbudget zunächst 2020-2023 (4 Jahre)
- Max. 100.000 Euro/ Jahr => 90.000 Euro Bund & Land, 10.000 Euro Kommunen
- Förderung von Kleinprojekten mit max. 20.000 Euro (netto) und min. 650 Euro (netto) Gesamtsumme,
- Fördersatz von bis zu 80%, max. 10.000 Euro Fördervolumen je Projekt
- Zusätzliche Förderung (Top-up) über FinR-LE oder DorfR nicht erlaubt, bei anderen Programmen jedoch erlaubt (LEADER, ...)
- keine Förderung von Kleinprojekten (Projektsitz) in Gebieten der Städtebauförderung
- Beantragung des Regionalbudgets bis zum 15. Februar 2020 formale Beantragung beim ALE
- Mindestvoraussetzung für Projektförderung:
 - o Projekt dient der Zielerreichung des ILEK
 - o Projekt muss bis zum 30.09. (bzw. 30.10.) des jeweiligen Jahres abgerechnet sein
 - o Weitere Kriterien legt die ILE-Region fest

UMSETZUNGSVORSCHLAG



BESCHLUSS LETZTE SITZUNG

- Beschluss zur Umsetzung des Regionalbudgets
- Umsetzungsbegleitung erarbeitet eine Richtlinie
- Installierung eines Auswahlgremiums (KandidatInnen)
- Sammlung erster möglicher Projekte

ZIEL HEUTIGE SITZUNG – SCHAFFUNG DER ZUWENDUNGSVORAUSSETZUNGEN

- Beschluss zur Festlegung der Verantwortlichen Stelle
- Beschluss zur Besetzung des Auswahlgremiums
- Empfehlung einer Geschäftsordnung des Auswahlgremiums
- Formaler Beschluss zur Umsetzung Regionalbudget in der ILE-Region
- Beschluss zur Ratifizierung ARGE-Vertrag zum Regionalbudget (Beschlüsse der Gemeinderäte?)

VERANTWORTLICHE STELLE

- **Die verantwortliche Stelle ist als Träger eines Kleinprojektes ausgeschlossen**
- Mögliche Optionen:
 - o Kommune (mit eigener Verwaltung)
 - Vom Freistaat empfohlen: rotierendes System
 - Jedoch: nur 4 Jahre Laufzeit aber 10 Kommunen, außerdem jeweils Einarbeitungszeit
 - o VG (Hesselberg oder Wilburgstetten)
 - o Gründung eines Vereins bzw. Nutzung bestehender Verein
 - Verein muss Verwaltungsaufwand stemmen können, sowie mögl. Rückzahlung von Mitteln durchführen können
- Aufgaben (Vorbereitung durch Umsetzungsbegleitung)
 - o Einreichung des Antrags auf Förderung des Regionalbudgets beim ALE
 - o Prüfung Beschluss Projektauswahlgremium
 - o Abschluss privat-rechtliche Verträge mit Letztzuwendungsempfänger (Projektträger), Vorbereitung der Verträge durch Umsetzungsbegleitung
 - o Kontrolle der verwendeten Mittel
 - o Vorlage einer abschließenden Projektliste (erstellt durch Umsetzungsbegleitung) und Beantragung der Auszahlung des Zuwendungsanteils
 - o Überweisung Förderbetrag für das Kleinprojekt an den Projektträger
- Hinweis: Das Regionalbudget muss jährlich neu beantragt werden, dies ermöglicht jährlich Veränderung der Kriterien, neue Festlegung der verantwortlichen Stelle

DISKUSSION

- BürgermeisterInnen der ILE-Region hesselberg | limes zeigen sich enttäuscht, ob der vielen organisatorischen Hürden die das Regionalbudget mit sich bringt:
 - o keine niederschwellige Unterstützung lokaler Projekte der Kommunen, Vereine oder Privater möglich,
 - o Befürchtung, dass der hohe Organisationsaufwand nicht im Verhältnis zum „Outcome“ steht
 - o Es wird die Schwierigkeit gesehen, dem Gemeinderat gegenüber ein „aufwendiges, kostenintensives“ System zu rechtfertigen („für nur bestenfalls 10.000 Euro je Gemeinde“)

Verantwortliche Stelle

- Beide Verwaltungsgemeinschaften sehen sich aktuell auf Grund ihrer personellen Ausstattung nicht in der Lage, als verantwortliche Stelle zu fungieren
- Auch bei der Stadt Wassertrüdingen bestehen keine Kapazitäten
- Das Büro neulandplus darf i.S.d. Förderrichtlinie nicht als verantwortliche Stelle eingesetzt werden.
 - o Option 1: Eine der verantwortlichen Stellen, beauftragt neulandplus als Dienstleister mit einem sehr geringen jährlichen Kostenrahmen. Neulandplus / die Umsetzungsbegleitung übernimmt die Aufgaben der verantwortlichen Stelle, die Prüfung der Verträge (zwischen Antragsteller und Verantwortlicher Stelle) müsste jedoch gemeinsam mit dem Kämmerer der VG erfolgen
 - o Option 2: Die Umsetzungsbegleitung übernimmt einen Großteil der inhaltlich-organisatorischen Aufgaben der Verantwortlichen Stelle. VG fungiert (nach außen) als verantwortliche Stelle und ist für die Abwicklung der Verträge und Auszahlungen zuständig
- Die Art und Höhe der Kostenübernahme durch die Kommunen für den erhöhten Verwaltungsaufwand der verantwortlichen Stelle muss geklärt werden
- In der ILE-Region Rothenburg hat die VG Rothenburg für 2020 die Übernahme der verantwortlichen Stelle zunächst für ein Jahr beschlossen. In diesem Jahr werden die Kosten und der Arbeitsaufwand

dokumentiert und daraus eine Umlage auf die Gemeinden abgeleitet. Je nach Kosten und Aufwand wird dann die Weiterführung im nächsten Jahr beschlossen.

- Die Umsetzungsbegleitung schätzt ihre Arbeitszeit bei 20 – 30 Projekten auf etwa 25%

Projektförderung, Verteilung der Gelder und Finanzierung des Eigenanteils

- Welche Projekte möchte die ILE-Region hesselberg | limes mit dem Regionalbudget fördern? => Hesselberger/ Allfra wird nicht als ILE-Projekt und damit Projekt des Regionalbudgets angesehen
- Es sollte bei der Projektförderung darauf geachtet werden, dass die Gelder relativ „gerecht“ zwischen den Gemeinden aufgeteilt werden (ca. 10.000 Euro / Gemeinde), jedoch ist eine pauschale Aufteilung von 10.000 Euro / Gemeinde nicht möglich
- Hinweis Herr Ertl: Es stehen den ILE-Regionen nicht pauschal pro Jahr 100.000 Euro zur Verfügung, sondern die Summe der insgesamt geförderten und umgesetzten Projekte (max. 100.000 Euro)
- Hinweis Frau Hörr: Die Abwicklung des Regionalbudgets ähnelt dem Förderprogramm zur Unterstützung von Bürgerengagement. Der Eigenanteil muss erst am Ende aufgewendet werden, dann ist eine Aufteilung je Kommune möglich (z.B. entsprechend der Projektkosten je Gemeinde)
- Hinweis Herr Bürckmann: Die Finanzierung des Eigenanteils kann in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages als Mischform ausgestaltet werden: Bei kommunalen Projekten trägt die jeweilige Gemeinde den entsprechenden Eigenanteil, bei überregionalen/ privaten Projekten wird der Eigenanteil entsprechend eines Verteilungsschlüssels (Einwohner und Fläche) berechnet.

Auswahlgremium und Förderkriterien

- Ein Auswahlgremium bestehend aus lediglich 5 Personen, das über alle Projekte der ILE-Region (davon viele kommunal oder lokal) entscheidet, wird von einigen BürgermeisterInnen als nicht zielführend angesehen.
- Hinweis Herr Bürckmann: Das Auswahlgremium ist weniger relevant als die Förderkriterien nach denen Projekte ausgewählt werden. So besteht zum Beispiel auch die Möglichkeit, die Auswahlkriterien sehr eng zu gestalten (z.B. „nur“ Förderung von Infrastruktur der Kommunen oder „nur“ Förderung für Vereine)
- Bsp. Nora: Einschränkung der Auswahlkriterien dahingehend, dass eine gemeinsame Beschilderung der Radwege möglich ist

BESCHLUSS DER STEUERUNGSGRUPPE UND WEITERES VORGEHEN

- Frau Bürgermeisterin Stumpf stellt den Antrag an die Steuerungsgruppe, das Regionalbudget für das Jahr 2020 nicht zu beantragen. Das Jahr 2020 soll stattdessen für die Vorbereitung des Regionalbudgets 2021 genutzt werden. 2021 soll ein Regionalbudget beantragt und umgesetzt werden. => **Dem Antrag wird mit sechs Stimmen stattgegeben (vier Gegenstimmen)**
- **Die Steuerungsgruppe fasst den Beschluss das Regionalbudget im Jahr 2020 nicht zu beantragen und umzusetzen**

Weiteres Vorgehen

- Die Umsetzungsbegleitung erarbeitet Optionen zur Umsetzung eines Regionalbudgets im Jahr 2021 unter besonderer Berücksichtigung der in der Steuerungsgruppensitzung diskutierten Punkte (verantwortliche Stelle, Auswahlgremium, 2021: vornehmlich Förderung kommunaler Projekte und Projekte von (lokalen) Vereinen, gerechte Aufteilung des kommunalen Eigenanteils, möglichst (räumlich) gerechte Verteilung der Mittel in der Region)

4. Kernwegenetzkonzept

AUFTAKT UND ABSTIMMUNGSGESPRÄCHE MIT DIENSTLEISTER

- Der Auftakttermin erfolgt mit dem Sprecher der ILE-Region hesselberg | limes und der Umsetzungsbegleitung, vor der nächsten Steuerungsgruppensitzung. In der nächsten Sitzung der Steuerungsgruppe erfolgt die Vorstellung des Büros, das Vorgehen, etc.
- Die Projektsteuerung erfolgt durch den Sprecher der ILE-Region hesselberg | limes und die Umsetzungsbegleitung bei regelmäßiger Berichterstattung in der Steuerungsgruppe, zudem finden direkte Absprachen mit den BürgermeisterInnen (s.u.) statt.
- Vorgehen bei der Umsetzung:
 - o Versand einer Vorbereitungskarte an jede Gemeinde inkl. „Anleitung“ „was ist ein Kernweg?“
 - o Abstimmung durch das Büro mit jeder Gemeinde (BürgermeisterInnen und Beteiligte) zur Auswahl der gewünschten Kernwege sowie Abstimmung der Wege mit anderen Gemeinden
 - o Abstimmung mit ALE, TÖBs, ... → ALE klärt formale Kriterien ab (Maschenweite, Gemeindeverbindungsstraße, ...)

VERTRAG DER ARGE ZUR PROJEKTUMSETZUNG

- Es ist ein Vertrag der ARGE zur Projektumsetzung bzw. Finanzierung notwendig
 - o Aufgabe: Umsetzung des Projekts „Erstellung eines Kernwegenetzkonzepts“ im Rahmen der Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung (s. auch Leistungsbeschreibung bzw. Angebot des Dienstleisters bzw. Förderantrag/Förderbescheid)
- Die Kosten, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts „Erstellung eines Kernwegenetzkonzepts“ entstehen, werden anteilmäßig (50 % nach Gemeindefläche, 50 % nach Einwohnerzahl der Kommune) von den Kommunen übernommen.
- Förderung: Gesamtkosten brutto werden gefördert (knapp 39.000 Euro -> 9.000 Euro werden umgelegt auf die Kommunen)

Rechnungsbetrag	Ehingen	Gerolf.	Langf.	Mönchs.	Röckingen	Unterschw.	Wassertr.	Weitingen	Wilburgstetten	Wittelshofen
	14,69	5,02	9,67	6,54	4,15	6,00	26,61	8,40	10,75	8,17
6.167,50 €	905,93 €	309,91 €	596,60 €	403,24 €	255,84 €	370,13 €	1.640,99 €	517,81 €	663,11 €	503,94 €

- **Beschluss Vertragsänderung: Die Steuerungsgruppe beschließt einstimmig die Änderung des Vertrages entsprechend der o.g. Inhalte**

5. Sonstiges

BLÜHWIESENPROJEKT – „JEDER KUNTERBUNTE METER ZÄHLT“

- Aktueller Stand: Tüchchen sind in der Produktion (Design steht), Inhalt: Mehrjährige Mischung von Rieger Hofmann
- Auftaktveranstaltung als Pressetermin
- Terminvorschlag: Nach Ostern

Weiteres Vorgehen

- Abstimmung eines gemeinsamen Termins durch die Umsetzungsbegleitung mit Norbert Metz (LPV Mittelfranken/ 100 kunterbunte Kilometer) => Information an die Steuerungsgruppe
- Prämisse: Flächen sind schon angesät oder werden beim Termin angesät

SPRECHER DER ILE-REGION HESSELBERG | LIMES

- Neuer Sprecher für 2020 ist Bürgermeister Friedrich Steinacker (Ehingen), Stellvertretender Sprecher ist Bürgermeister Karl Fickel (Gerolfingen)
- In der Sitzung erfolgte die offizielle Übergabe von Bürgermeister Leibrich an Bürgermeister Steinacker

TOURISMUS AM HESSELBERG

- touristische Weiterentwicklung am Hesselberg (z.B. Infrastruktur, Nutzungskonflikte, etc.)
- Tourismuskonzept als strategische Planungsgrundlage und Fördergrundlage
- Info an Kommunen folgt

NÄCHSTER TERMIN STEUERUNGSGRUPPENSITZUNG

- Vorschlag: NACH Ostern, Ende April / Anfang Mai
- Übergabesitzung mit neuen UND ehemaligen Bürgermeister/innen
- Montag 11. Mai 2020, 14 Uhr im Sitzungssaal der VG Ehingen
- Themen:
 - o Regionalbudget: Möglichkeiten zur Eingrenzung von Themen
 - o Bayern Grund
 - o Kernwegenetzkonzept
 - o Vorstellung der ILE-Themen für die neuen Bürgermeister

Vorschlag Bürgermeister Sommer

- Einladung von BayernGrund durch die Umsetzungsbegleitung in die nächste Sitzung zur Vorstellung ihrer angebotenen Leistungen für Kommunen